

Betreuungsvereine weiter gefährdet

90 Prozent schreiben rote Zahlen / Forschungsprojekt installiert

Nordrhein-Westfalen stockt die Fördermittel für die Betreuungsvereine um 1 Million Euro auf 2,7 Millionen Euro auf. Doch das ist nach Ansicht der Caritas nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Auch in Zukunft stecken die Betreuungsvereine immer noch wesentlich mehr Eigenmittel in die Förderung der Querschnittsaufgaben. Im Resultat soll jetzt jeder anerkannte Betreuungsverein in NRW 6 000 Euro zusätzlich erhalten, damit kann man keine Stellen sichern.

Wer krank ist und sich nicht mehr um seine eigenen Angelegenheiten kümmern kann, bekommt einen rechtlichen Betreuer an die Seite – die meisten davon Ehrenamtliche. Unterstützt und beraten werden diese von Betreuungsvereinen mit beruflichen Betreuern. „Doch dieses vom Gesetzgeber gewollte System der Betreuungsvereine steht vor dem Kollaps“, warnt Heike Deimel vom Diözesan-Caritasverband Paderborn. Sieben Betreuungsvereine in NRW haben bereits aufgegeben und sich aufgelöst, einer davon im Erzbistum Paderborn. „Auch die übrigen 27 Betreuungsvereine im Erzbistum Paderborn haben zu kämpfen“, sagt Heike Deimel. 90 Prozent schreiben rote Zahlen. Darauf weisen die Betreuungsvereine seit Jahren immer wieder hin.

Die jüngste Erhöhung der Förderung dient

vor allem den Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine, also der Unterstützung der Arbeit der ehrenamtlichen Betreuer. „Das ist ein erster Schritt in die von uns geforderte Richtung“, sagt Deimel. Doch um auskömmlich finanziert zu sein, müsste das Land weitere 2 Millionen Euro aufstocken. Es gibt eine zweite Finanzierungsstellschraube, die ebenfalls seit Jahren „festgerostet“ ist. Denn die Mitarbeiter der Betreuungsvereine übernehmen in oft schwierigeren Fällen selbst gesetzliche Betreuungen. Diese werden nach festgelegten Pauschalen und nach einem komplizierten Bewertungsschlüssel vergütet. Beides wird bislang nicht angerührt.

So ist die Empörung bei vielen Betroffenen inzwischen groß: In einem Brief an Ministerpräsidentin Hannelore Kraft verweist Michael Gebauer, Geschäftsführer des SkF Hagen, der Träger eines Betreuungsvereins ist, auf eine „erhebliche Schiefelage“ in der Finanzierung: „Seit mehr als zehn Jahren werden unsere Vereinsbetreuer ohne jegliche Anpassungen mit dem gleichen Stundensatz vergütet. Darin sind ebenso alle Nebenkosten enthalten, wie Mieten, Fahrzeug, EDV, weitere Bürotechnik, aber auch Verwaltungsmitarbeiter.“ In den zehn Jahren seien die Preise jedoch um 15,7 Prozent und die Personalkosten gar um 25 Prozent angestiegen. Der Betreuungsverein des SkF Hagen habe deshalb bereits die Mitarbeiterzahl reduzieren müssen, da der Eigenanteil für diese Arbeit nicht mehr zu stemmen gewesen sei, schreibt Michael Gebauer an

die Ministerpräsidentin. „Eine Antwort zur Zukunft unseres Betreuungsvereins steht noch aus. Aber wer wird die Betreuungen und damit auch die Beratung in unserer Stadt weiterführen?“

Bei einem Teil der Finanzierung ist also der Bund als Gesetzgeber verantwortlich. Doch der verweise darauf, dass eine Anpassung und die zukünftige automatische Angleichung an die allgemeinen Kosten nur mit Zustimmung der Länder durchgeführt werden könnten und dort das Problem liege. „Unsere Betreuungsvereine benötigen dringend Ihre Unterstützung“, appelliert Gebauer an die Ministerpräsidentin. „Ich wünsche mir, dass unser Land NRW die Initiative ergreift und mit den übrigen Landesregierungen einen Fahrplan für eine Vergütungserhöhung zugunsten der gesetzlichen Betreuung erarbeitet.“ Bis zu einer endgültigen Entscheidung müsse es darüber hinaus schon jetzt zu einer Anhebung der Betreuungsentgelte kommen. Denn: „Es brennt inzwischen in vielen Betreuungsvereinen.“

Doch vor einer Anhebung der Pauschalen will der Bund nun erst einmal Wirkungsweise und Finanzierung des gesamten Betreuungswesens analysieren. Dazu wird ein Forschungsprojekt ins Leben gerufen. Bis es abgeschlossen und evaluiert ist und die Politik die nötigen Schlüsse gezogen hat, wird viel Zeit vergehen, das ist absehbar. Bis dahin werden weitere Vereine aufgegeben haben.

In NRW gibt es noch rund 190 Betreuungsvereine. Die Mitarbeiter kümmern sich um etwa 300 000 Menschen, die unter rechtlicher Betreuung stehen und ihre Rechtsgeschäfte nicht mehr selbstständig bearbeiten können. ◀

M. Lahrmann

„Caritas in NRW – AKTUELL“
ist der Informationsdienst der Diözesan-Caritasverbände Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn.

Er erscheint sechsmal im Jahr.

Zu bestellen bei:

Caritas in NRW

Redaktion

Lindenstraße 178

40233 Düsseldorf

Telefon: 02 11/51 60 66 20

Telefax: 02 11/51 60 66 25

E-Mail: redaktion@caritas-nrw.de

Bestellungen auch über die Pressestellen der nordrhein-westfälischen Diözesan-Caritasverbände.

ISSN 1611-3527



Caritas: Mehr tun für Langzeitarbeitslose

Zahl der geförderten Jobs ist zurückgegangen

Langzeitarbeitslose müssen nach Ansicht der Caritas besser gefördert werden. Dazu sei es notwendig, Förderprogramme für Langzeitarbeitslose passgenauer zuzuschneiden, forderte der Aachener Diözesan-Caritasdirektor Burkard Schröders. Er reagierte auf Angaben des Bundesarbeitsministeriums, wonach die Zahl der geförderten Jobs für Langzeitarbeitslose von 140 000 Ende 2013 auf etwa 90 000 Beschäftigungsangebote zurückgegangen sei.

„Förderprogramme müssen auf die Menschen passen, nicht die Menschen auf die Förderprogramme“, kritisierte Schröders. Das Arbeitsministerium dementierte abnehmende Integrationsanstrengungen der Bundesregierung. Das im Mai 2015 aufgelegte Förderprogramm für 33 000 Langzeitarbeitslose, in das auch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) fließen, wirke nicht kurzfristig, es solle aber dauerhaft wirken. Die Teilnehmerzahlen bauen sich nach Angaben des Ministeriums erst langsam auf. Danach lag im September die Zahl der integrierten Langzeitarbeitslosen bei 726, im Dezember bei knapp 2 300 Teilnehmern, also etwa dem Dreifachen. Bei diesem Programm, das bis 2020 mit insgesamt 1,3 Milliarden Euro ausgestattet ist, wird laut Ministerium eine „nachhaltige Integration in qualitativ vergleichsweise hochwertige Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt versucht“. Im Mittelpunkt des Programms ständen die gezielte Ansprache von Arbeitgebern, die Betreuung der vermittelten Arbeitnehmer sowie ein depressiver Lohnkostenzuschuss.

Armutsgefährdungsquote in NRW bei 16,2 Prozent

Unterstützung aus dem Förderprogramm gibt es für Langzeitarbeitslose nur unter ganz bestimmten Bedingungen. Sie müssen mindestens zwei Jahre arbeitslos und dürfen nicht jünger als 35 Jahre sein. Wer länger krank war, kommt nicht in den Genuss der Förderung. Mit Verweis auf Arbeitsmarktprojekte, die auch die Caritas anbietet, sagte Schröders, die Erfahrung zeige, dass eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt kaum gelinge. Trotz Förderung gebe es viel zu wenig Arbeitsplätze in der freien Wirtschaft, um ungelernete Kräfte zu beschäftigen. Auch die beim Jobcenter eingestellten Betriebsak-



Aachens Diözesan-Caritasdirektor Burkard Schröders

quisiteure würden kaum Betriebe finden, die ungelernete langzeitarbeitslose Menschen einstellen. „Um gefördert zu werden, sind die Zugangsvo-

raussetzungen für die betroffenen Langzeitarbeitslosen viel zu streng. Jobcenter sind nicht nur damit beschäftigt, Betriebe zu finden, sondern auch noch den passenden Langzeitarbeitslosen“, so der Aachener Diözesan-Caritasdirektor. Schröders kritisiert die zunehmende kleinteilige Förderung kleiner Gruppen unter den Langzeitarbeitslosen. „Wir brauchen endlich einen dauerhaft öffentlich geförderten Arbeitsmarkt“, forderte er und verwies auf ein anderes Bundesprojekt, „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ genannt: „Hier werden langzeitarbeitslose Menschen gefördert, die neben einer sinnvollen Tätigkeit auch sozialpädagogische Begleitung erhalten.“ Die Förderung von Langzeitarbeitslosen sei sozialpolitisch von großer Bedeutung, denn sie sei eine wirksame Investition gegen Armut, sagte Schröders unter Berufung auf den jüngsten Arbeitslosenreport NRW der Freien Wohlfahrtspflege NRW. Die im Dezember veröffentlichten Zahlen belegten, dass die Erwerbslosen das größte Armutsrisiko trügen. „Von ihnen zählen sogar 57 Prozent zu den Armutsgefährdeten“, sagte Schröders. Nach Definition der EU gelten Menschen als armutsgefährdet, wenn ihnen derzeit weniger als 895 Euro pro Monat zur Verfügung stehen. Die Armutsgefährdungsquote liegt in Nordrhein-Westfalen bei 16,2 Prozent. ◀

SGB-II-Testbogen aktualisiert

Die Regelsätze für Bezieher von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) sind zum Januar 2016 erhöht worden. Die Caritas im Bistum Aachen bietet einen aktuellen Testbogen zur Selbsteinschätzung der Regelleistungen an. Politisch fordert die Caritas weiterhin höhere Leistungen für Langzeitarbeitslose.

„Stetig steigende Verbraucherkosten finden weiterhin keine ausreichende Berücksichtigung“, kritisiert der Aachener Diözesan-Caritasdirektor Burkard Schröders. So beträgt zum Beispiel der Energieanteil für eine alleinstehende Person lediglich 31 Euro. Die Erhöhung um nur fünf Euro für Alleinstehende mache deutlich, dass die Berechnung falsch sei. Sie spiegele nicht den lebensechten Alltag der Betroffenen wider.

Der Eckregelsatz für eine alleinstehende Person beträgt seit Januar 404 Euro und für zusammenlebende Ehepartner bzw. Lebenspartner jeweils 364 Euro. Der Caritasverband Aachen bietet einen aktualisierten Testbogen an. Er dient dazu, sich einen ersten Überblick über Leistungen und Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende zu verschaffen. ◀

Hinweis: Download des Testbogens unter www.caritas-ac.de (Bereich Armut und Schulden)

Impressum

Caritas in NRW – AKTUELL

Lindenstraße 178, 40233 Düsseldorf,
Tel.: 02 11/51 60 66 20, Fax: 02 11/51 60 66 25,
E-Mail: redaktion@caritas-nrw.de,
Web: www.caritas-nrw.de

Herausgeber:

Diözesan-Caritasverbände Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn, vertreten durch Diözesan-Caritasdirektor Andreas Meiwes, Essen.

Chefredakteur: Markus Lahrmann

Abo-Fragen: Kevin Jandrey, Tel.: 02 11/51 60 66 20,
E-Mail: vertrieb@caritas-nrw.de

Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Druck: Bonifatius GmbH, Paderborn

Anzeigenverwaltung: Bonifatius GmbH
Karl-Schurz-Str. 26, 33100 Paderborn,
Karl Wegener, Tel.: 0 52 51/1 53-2 20,
E-Mail: karl.wegener@bonifatius.de

ISSN 1611-3527

ClimatePartner
klimaneutral

Zertifikatsnummer:
53323-1301-1007
www.climatepartner.com

Leichte Sprache

Essen – Das Wort von Ruhrbischof Franz-Josef Overbeck zum neuen Jahr ist 2016 erstmals auch in „Leichter Sprache“ erschienen. Der Text sei in vereinfachte Schriftsprache übertragen worden, damit er auch in Behinderteneinrichtungen und ähnlichen Institutionen verlesen werden könne, teilte das Bistum Essen mit. Die Version diene außerdem als Vorlage für Gottesdienste mit Menschen mit geringen Deutschkenntnissen. Das Wort in „Leichter Sprache“ sei deutlich kürzer als das Original. Jeder Satz umfasse nur einen Gedanken. Inhaltlich spricht der Bischof über Hilfe für Flüchtlinge. Die „Leichte Sprache“ soll die gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen fördern. ◀

Mehr Lohn

Essen – Rund 80000 Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst der Caritas in Nordrhein-Westfalen erhalten rückwirkend zum 1. Januar mehr Gehalt. Darauf hat sich die Regionalkommission

on NRW in Essen verständigt. Vollzeitbeschäftigte erhielten damit zwischen 93 und 138 Euro mehr pro Monat. Der Beschluss bedeute ebenso ein Plus für Sozialarbeiter, Kinderpfleger und die Leitungen von Kindertagesstätten und Einrichtungen der Behindertenhilfe, hieß es. „Damit ist für die größte von sechs Caritas-Regionen der Bundesbeschluss vom Dezember 2015 schnell und gleichwertig umgesetzt“, so die Regionalkommission NRW. ◀

Mobile Kita

Essen – Eine „mobile Kita“ für Flüchtlingskinder hat der KiTa-Zweckverband im Bistum Essen ins Leben gerufen. Das Spielmobil fährt Flüchtlingseinrichtungen an und bietet den Kindern für einige Stunden eine kindgerechte Beschäftigungsmöglichkeit, die in Großunterkünften meist nicht vorhanden ist. Darüber hinaus laden die Einrichtungen des Zweckverbands Flüchtlingskinder und ihre Familien zum gegenseitigen Kennenlernen in die Kitas ein. In klei-

nen Gruppen werden die Kinder allein oder mit den anderen Kita-Kindern in Familienzentren zunächst als „Gast“ an einigen Tagen stundenweise betreut. ◀

Fusion der Diakonie

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland wird in dem Zusammenschluss „Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe“ aufgehen. Die Landessynode beschloss in Bad Neuenahr die Fusion mit dem landeskirchenübergreifenden Verein. Die Synoden der westfälischen und lippischen Landeskirche hatten bereits eine entsprechende Verschmelzung ihrer Werke beschlossen. Schon 2008 war der landeskirchenübergreifende Verein von der rheinischen, westfälischen und lippischen Kirche gegründet worden. Die Fusion bewirkte damals aber noch nicht die Auflösung der landeskirchlichen diakonischen Werke, was zu einem Nebeneinander von vier Vereinen mit demselben Ziel führte. Nun soll es nur noch einen Verein geben. ◀ (KNA)



Mit der Fraktionsspitze der Grünen im nordrhein-westfälischen Landtag trafen jüngst Diözesan-Caritasdirektoren und Experten aus den Verbänden zusammen. Es ging um die Flüchtlingshilfe, die Debatte in der Öffentlichkeit muss dringend versachlicht werden. Es ging um die angekündigte Neufassung des Kinderbildungsgesetzes KiBiz. Die Finanzierung von Kindertagesstätten wird sich demnächst verbessern, aber reicht das für die Zukunft? Und es ging auch um die Integration auf dem Arbeitsmarkt – und zwar von Menschen mit Behinderung und von Langzeitarbeitslosen. Die Caritas fordert klare Perspektiven für die Werkstätten für Menschen mit Behinderung und setzt sich ein für einen geförderten Arbeitsmarkt. Diese Fragen dürfen nicht überschattet werden durch die großen Anstrengungen, die die Flüchtlingssituation von allen Menschen guten Willens erfordert: (v. l.) Sara Göttmann, wissenschaftliche Mitarbeiterin für Flüchtlingspolitik, Siegrid Beer, parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktion, Mehrdad Mostofizadeh, Fraktionsvorsitzender, Manuela Grochowiak-Schmieding, sozialpolitische Sprecherin, Michael Brohl (Diözesan-Caritasverband Paderborn), Andreas Meiwes (Diözesan-Caritasdirektor Essen), Dr. Frank Johannes Hensel (Diözesan-Caritasdirektor Köln), Heinz-Josef Kessmann (Diözesan-Caritasdirektor Münster), Monika Van Vlodrop (Diözesan-Caritasverband Aachen).

Foto: Markus Lahrmann

Jede dritte Kita betreut Flüchtlingskinder

Innerhalb eines halben Jahres hat sich die Zahl der Flüchtlingskinder in den Kindertagesstätten des Erzbistums Köln mehr als verdoppelt auf 512 Kinder.

Mit der Betreuung leisten die Kitas einen wichtigen Beitrag zur Integration der Kinder und ihrer Eltern. Die Zahlen wurden Ende vergangenen Jahres in einer Befragung des Diözesan-Caritasverbandes unter allen 669 katholischen Kindertagesstätten erhoben. „Die Flüchtlingskinder brauchen wie alle Kinder das Spiel und das Miteinander mit Gleichaltrigen. Sie brauchen aufgrund ihrer Erlebnisse aber auch besondere Aufmerksamkeit: Die katholischen Kitas leisten damit einen wichtigen Beitrag zu ihrer seelischen Stabilisierung und bieten gleichzeitig etwas ersehnte Normalität im Kinderleben“, sagt Dr. Frank Johannes Hensel, Kölner Diözesan-Caritasdirektor und Leiter der Flüchtlingshilfe „Aktion Neue Nachbarn“. ◀ (KNA)

Qualität in der Jugendhilfe erhalten

Caritas warnt vor Standardabbau bei den Hilfen zur Erziehung

Vor Qualitätssenkungen und Standardabbau in der Jugendhilfe warnt die Caritas in NRW. „Es sollen immer mehr Leistungen in kürzerer Zeit erbracht werden – und dies in einer Zeit zunehmend komplexer und problematischer werdender Lebenslagen von Familien, Kindern und Jugendlichen“, sagte Dr. Jürgen Holtkamp, Abteilungsleiter Beratung, Erziehung und Familie beim Caritasverband im Bistum Essen auf einer Fachtagung der Caritas in NRW in Essen.

Vor allem die ambulanten Erziehungshilfen in den Kommunen stünden im Spannungsfeld von Ökonomie und gebotener Fachlichkeit unter einem hohen Druck. Holtkamp verwies auf einen Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder im Mai 2014. Es müsse kritisch geprüft werden, ob dieser zu einer Verbesserung der Angebote und Hilfen für Familien führe oder ob damit singuläre Einsparpotenziale gesehen würden. Die Caritas in NRW warne davor, im Sozialgesetzbuch VIII verankerte Rechtsansprüche aufzuweichen, gute Unterstützungssysteme in den Erziehungshilfen einfach abzuschaffen und diesen Teil der Jugendhilfe mit zusätzlichen Aufgaben zu überfrachten.

Rückgang von Einrichtungen und Personalstellen

Nach Angaben des Bielefelder Erziehungswissenschaftlers Professor Holger Ziegler fließen bundesweit etwa 14 Prozent der Gesamtausgaben der Kommunen in Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Der Anteil dieser Leistungen sei zwar in den letzten 20 Jahren um über 60 Prozent gestiegen, allerdings gingen knapp zwei Drittel (62 Prozent) dieser Mittel in die Kindertagesbetreuung, deren Ausbau politisch gewünscht war. Nur ein sehr kleiner Teil der Ausgaben komme in der Kinder- und Jugendarbeit an. In der Folge sei nicht nur der prozentuale Anteil der Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit erheblich gesunken, sondern auch die absolute Zahl der Einrichtungen und der Personalstellen, sagte Ziegler auf der Tagung. Zwar sei nicht zu bestreiten, dass Fallzahlen und Ausgaben in den Hilfen zur Erziehung auf ein bislang nicht gekanntes Ausmaß gestiegen seien, doch dürfe das nicht dazu führen, zugunsten von „sozialräumlichen Angeboten“ „die individuelle

Einzelhilfe als Angebotsform von der Regel zur Ausnahme“ zu machen.

Auch wenn es keinen Index speziell für „Hilfen zur Erziehung“ gebe, so böten weitere statistische Daten wie etwa die Inanspruchnahme psychosozialer Hilfen, die Anzahl der Schulabgänger ohne Abschluss und die Zahlen der Kindeswohlgefährdungen ausreichend Hinweise darauf, dass der Bereich „Hilfen zur Erziehung“ deutlich unterversorgt sei. „Diese Hilfen müssten anstatt gekürzt weiter ausgebaut werden“, betonte



Prof. Holger Ziegler Foto: Grätz

Ziegler. Ein Problem sei jedoch die mangelnde Aufklärung. Viele Familien, gerade aus problembelasteten Situationen, wüssten nicht, dass sie einen Rechtsanspruch auf Hilfen hätten. Ziegler warnte davor, die Zielgruppen aus den Augen zu verlieren. „Wir müssen darauf achten, dass wir keine Mittelschichtförderung zu Lasten derer betreiben, die wirklich bedürftig sind“, schrieb er den anwesenden Erziehungshelferinnen und -helfern ins Stammbuch.

Dr. Monika Weber vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe verwies in ihrem Beitrag „Wie kommt die Qualität in die ambulante Erziehungshilfe?“ darauf, dass Indikatoren für die Ergebnisqualität ausschließlich bei den Adressaten lägen, denn Zufriedenheit, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit könnten nur bei den Familien gemessen werden, die die Hilfe in Anspruch nähmen. ◀

M. L.

Massive Wettbewerbsverzerrung

Caritas kritisiert NRW-Landesförderung für Krankenhäuser

Kritik an der Förderpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen im Gesundheitswesen hat die Caritas im Bistum Münster geübt. Während für die sechs Uni-Kliniken des Landes rund zwei Milliarden Euro bereitgestellt würden, müssten sich die etwa 370 Krankenhäuser einen Landeszuschuss von 500 Millionen Euro teilen, sagte der Abteilungsleiter Gesundheitshilfe, Klaus Schoch, in Münster.

Eine so massive Wettbewerbsverzerrung zugunsten der Uni-Kliniken sei auch mit Forschung und Lehre nicht zu rechtfertigen. Dass die Universitätseinrichtungen die Förderung erhielten, sei grundsätzlich richtig, so Schoch. „Schließlich profitieren die Patienten von der angebotenen Versorgung.“ Dennoch sei ihre Förderung auch ungerecht. Fünf der sechs Uni-Kliniken stünden im Rheinland. „Die Uni-Klinik Münster profitiert als einziges Krankenhaus in Westfalen“, so Schoch. Gute Medizin brauche gute Bedingungen. Aber das gelte für alle Krankenhäuser, so der Gesundheitsexperte der Caritas. Mit der Förderpolitik des Landes lasse sich auf Dauer keine gute medizinische Versorgung in der Fläche aufrechterhalten. Auch Krankenhäuser in Mittel- und Kleinstädten wie Kleve, Borken und Rheine hätten dringenden Sanierungsbedarf. Schoch fordert die Landesregierung auf, den Investitionsstau an allen Krankenhäusern in NRW aufzulösen. ◀ (KNA)

Versorgungslücke geschlossen

Gesund genug für die Entlassung aus der Klinik, aber noch zu krank, um ohne Hilfe allein zu Hause zurechtzukommen. Das war bislang ein großes Problem gerade für ältere Patienten. Seit Jahresbeginn können sie bis zu vier Wochen ambulante Pflege und Unterstützung im Haushalt bei ihrer Krankenkasse beantragen. Monika Brüggenthies, Pflegeexpertin bei der Caritas Münster, begrüßt die neue Regelung im Krankenhausstrukturgesetz und hofft, dass sich dadurch der „Drehtüreffekt“ zwischen Krankenhaus und Zuhause verringert. ◀ (cpd)